

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1173

vom 29. August 2017

Gemeinde Sissach, Bau- und Strassenlinienplan „Bischofsteinweg Nord“

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 24. April 2017 den Bau- und Strassenlinienplan "Bischofsteinweg Nord" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Sissach am 24. April 2017 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Bischofsteinweg Nord" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/BSP/65/0, 62/BSP/43/1 und 62/BSP/48/1 (Bau- und Strassenlinienplan "Bischofsteinweg Nord") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Gerbegässlein 5, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

